

Konzept der Anlaufstelle barrierefreie Hochschule der FHS St.Gallen (verabschiedet von Hochschulleitung am 17.5.2017)

1 Einleitung

1.1 Ausgangslage

Die Fachhochschule St.Gallen leistet einen praxisrelevanten Beitrag zur gesellschaftlichen Entwicklung der Ostschweiz. Sie sieht in der Vielfalt in Herkunft, Denken und Handeln der Studierenden und Mitarbeitenden ein Potenzial für die Entwicklung ihrer Hochschulkultur¹ und ist bestrebt, die Diversität unter den Hochschulangehörigen zu fördern.² Die Fachstelle Gender und Diversity setzt sich für Chancengleichheit und Partizipation aller Hochschulangehörigen ein. Ein strategisches Ziel der Fachstelle ist es, Studierende mit einer Behinderung oder chronischer Krankheit in ihrer gleichberechtigten Teilhabe am Studium zu unterstützen.

1.2 Grundlagen

Der Grundauftrag der Anlaufstelle barrierefreie Hochschule beruht auf folgenden Grundlagen:

- Bundesverfassung vom 18. April 1999, Diskriminierungsverbot
- Bundesgesetz vom 13. Dezember 2002 über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderung (BehiG)
- Vereinte Nationen, Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderung (UN-BRK) vom 13. Dezember 2001
- Übereinkommen über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region (Lissabon-Konvention) vom 24.03.1998

Fachhochschulinterne Grundlagen:

- Grundsätze des Umgangs mit Diversität an der FHS St.Gallen (20.04.2015)
- Konzept Fachstelle Gender und Diversity (20.01.2016)
- Studien- und Prüfungsordnungen sämtlicher Studiengänge an der FHS St.Gallen

2 Auftrag

Die Fachstelle Gender und Diversity ist von der Hochschulleitung beauftragt, eine Anlaufstelle für Studierende mit einer Behinderung oder chronischen Krankheit aufzubauen.³ Das fachbereichsabhängige Angebot der Anlaufstelle soll die Chancengleichheit aller Hochschulangehörigen gewährleisten.

3 Zielgruppen

Die Anlaufstelle barrierefreie Hochschule wendet sich an folgende Zielgruppen.

Interne Zielgruppen

- Studierende und Teilnehmende von Weiterbildungsveranstaltungen mit einer Behinderung oder chronischen Krankheit
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

¹ Strategie FHS St.Gallen 2015-2022

² Grundsätze des Umgangs mit Diversität an der FHS St.Gallen (20.04.2015)

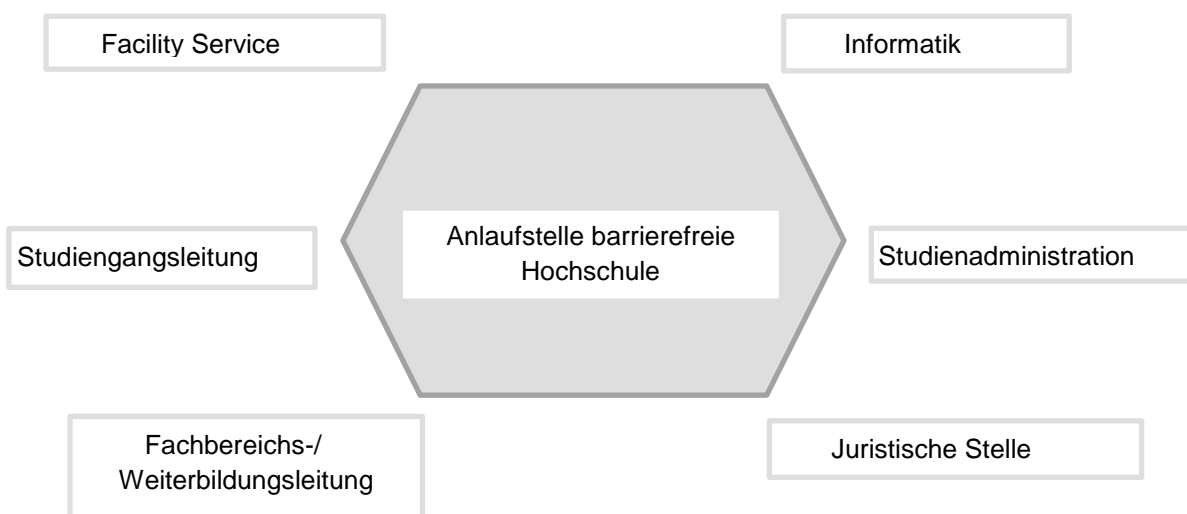
³ Konzept Fachstelle Gender und Diversity 2015-2022 (20.1.2016)

Externe Zielgruppen

- Studieninteressierte mit Behinderung oder chronischer Krankheit
- Externe Personen und Organisationen (Fachstellen anderer Hochschulen, Berufsberatungsstellen, Bildungsinstitutionen, Praxisorganisationen, Behindertenverbände, Interessensvertretungen etc.)

4 Interne Schnittstellen

Zur Umsetzung ihres Auftrags arbeitet die Anlaufstelle mit verschiedenen fachhochschulinternen Stellen zusammen, bezieht sie mit ein oder steht ihnen mit ihrer Expertise beratend zur Seite.



4.1 Facility Service

Die Zusammenarbeit mit dem Facility Service bezieht sich auf bauliche und technische Angelegenheiten. Ziel sind Informationsaustausch, systematische infrastrukturelle Anpassungen und individuelle Lösungen, um eine möglichst barrierefreie Hochschule zu gewährleisten.⁴

4.2 Informatik

Die Zusammenarbeit mit der Informatik bezieht sich auf den barrierefreien Zugang zu Kommunikation, Information, Medien sowie zu Informations-/Kommunikationssystemen und –technologien. Ziel sind Informationsaustausch, systematische infrastrukturelle Anpassungen und individuelle Lösungen.

4.3 Studienadministration

Ein enger Austausch mit der Studienadministration bei der Bearbeitung von Nachteilsausgleichen stellt einen reibungslosen internen Ablauf sicher. Die Studienadministration organisiert die unterstützenden Massnahmen des verfügbaren Nachteilsausgleichs.

4.4 Juristische Stelle

Die juristische Stelle berät die Anlaufstelle in rechtlichen Fragen und bei komplexen Sachverhalten zu Nachteilsausgleich und Barrierefreiheit.

⁴ Bauliche Anpassungen richten sich nach den Möglichkeiten, welche die Eigentümer der Gebäude zulassen.

4.5 Fachbereichs-/Weiterbildungsleitung

Die Fachbereichs- bzw. Weiterbildungsleitung entscheidet auf Basis der von der Anlaufstelle formulierten Empfehlung über die Gewährung und Umsetzung des Nachteilsausgleichs.

4.6 Studiengangsleitung

Ein enger Austausch mit den Studiengangsleitungen über die erforderlichen Studienleistungen, und Leistungsnachweise ist für die Gewährung eines individuellen Nachteilsausgleichs notwendig.

5 Aufgaben und Leistungen

5.1 Allgemein

Barrierefreiheit

- Die Anlaufstelle setzt sich für eine barrierefreie Hochschule ein. Unter Barrierefreiheit wird der gleichberechtigte und uneingeschränkte Zugang aller Hochschulangehörigen zu Gebäuden, Räumlichkeiten, Information, Kommunikation, Medien, Informations-/Kommunikationssystemen und -technologien, Dienstleistungen und studienrelevanten Unterlagen verstanden.⁵

Information

- Die Anlaufstelle sorgt für ausreichende Informationen, so dass Klarheit und Transparenz bezüglich ihrer Aufgaben und Leistungsangebote bestehen.⁶

Sensibilisierung

- Die Anlaufstelle sensibilisiert die Hochschulangehörigen mit gezielten Kommunikationsmassnahmen und Angeboten (Veranstaltungen, Weiterbildungen, Workshops etc.) für das Thema Barrierefreiheit, Studium und Behinderung, so dass sie die spezifischen Bedürfnisse von Studierenden⁷ mit einer Behinderung oder chronischen Krankheit frühzeitig wahrnehmen und in der Alltagspraxis einen professionellen Umgang mit den Betroffenen pflegen können.

5.2 Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit

Beratung, Unterstützung, Begleitung

- Die Anlaufstelle bietet Beratung, Unterstützung und Begleitung zum Thema Barrierefreiheit, Studium und Behinderung an.
- Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit erhalten eine angemessene Unterstützung für die Bewältigung der zusätzlichen, aufgrund ihrer Behinderung oder chronischen Krankheit entstandenen Herausforderungen bei der Organisation des Studiums.
- Die Betroffenen erfahren während ihres gesamten Studiums individuelle Begleitung und Unterstützung durch die Anlaufstelle, so dass sie ihr Studium zu chancengleichen Bedingungen bewältigen können.

⁵ Art. 9, UN-BRK

⁶ Kommunikations- und Umsetzungskonzept der Anlaufstelle barrierefreie Hochschule 2017

⁷ Unter Studierenden werden auch die Teilnehmenden der Weiterbildungsveranstaltungen verstanden.

Nachteilsausgleich

- Die Anlaufstelle berät und unterstützt betroffene Studierende gemäss den «Richtlinien zum Nachteilsausgleich»⁸ bei der Beantragung eines individuellen Nachteilsausgleichs.
- Sie formuliert Empfehlungen zur Ausstellung eines Nachteilsausgleichs zuhanden der entscheidenden Instanz (Fachbereichs- bzw. Weiterbildungsleitung).

Angebote, Vernetzung

- Die Anlaufstelle entwickelt und realisiert Angebote für Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit.
- Sie fördert und begleitet den Austausch zwischen Studierenden mit Behinderung oder chronischer Krankheit und beteiligt sich am Aufbau von Netzwerken.

5.3 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Koordination

- Die Anlaufstelle fungiert als zentrale Stelle für alle Anfragen und Anliegen bezüglich Barrierefreiheit und Nachteilsausgleich für Studierende.
- Anfragen und Anliegen, welche nicht in den Zuständigkeitsbereich der Anlaufstelle fallen, werden an andere interne oder externe Stellen weiterverwiesen.

Beratung

- Die Anlaufstelle berät Mitarbeitende zu Fragen rund um das Thema Barrierefreiheit, Studium und Behinderung.
- Die Anlaufstelle steht Mitarbeitenden mit Behinderung oder chronischer Krankheit mit Information und Beratung zur Verfügung.
- Bei Bedarf berät die Anlaufstelle Dozentinnen und Dozenten bei der Umsetzung einer barrierefreien Lehre (Umgang, Behinderungs- und Krankheitsbilder, Gestaltung Lehre etc.).

5.4 Studieninteressierte

Information

- Die Anlaufstelle bietet Studieninteressierten umfangreiche Informationen rund um das Thema Barrierefreiheit, Studium und Behinderung. Damit unterstützt sie die Betroffenen bei ihrer Entscheidung für ein Studium oder eine Weiterbildungsveranstaltung an der FHS St.Gallen.

5.5 Externe Organisationen

Fachexpertise

- Die Anlaufstelle baut ihre Fachexpertise gezielt im Austausch mit externen Organisationen sowie Expertinnen/Experten aus, nimmt aktiv an Netzwerktreffen zum Thema Barrierefreiheit, Studium und Behinderung teil, stellt ihr Fachwissen internen und externen Zielgruppen zur Verfügung und trägt somit zur Profilierung der Fachhochschule bei.
- Die Anlaufstelle stellt ihre Expertise in Form von Dienstleistungsangeboten für externe Personen oder Organisationen zur Verfügung.

⁸ Richtlinien zum Antrag auf Nachteilsausgleich vom 17.5.2017

6 Organisatorische Eingliederung

Die Anlaufstelle barrierefreie Hochschule ist organisatorisch und personell der Fachstelle Gender und Diversity unterstellt.

7 Meilensteine

Nr.	Meilensteine	Zeit
1	Verabschiedung des «Konzepts der Anlaufstelle barrierefreie Hochschule der FHS St.Gallen» und der «Richtlinien zum Antrag auf Nachteilsausgleich» durch die Hochschulleitung.	≤ 31. Mai 2017
2	Entwicklung und Umsetzung erster Kommunikationsmassnahmen zur Anlaufstelle (Flyer, Website, fhs.info, Informationsanlässe, Einführungswoche etc.)	≤ 15. August 2017
3	Einführung und Umsetzung des Nachteilsausgleich gemäss Richtlinien und Prozessbeschreibung zum Nachteilsausgleich	≤ 15. September 2017
4	Entwicklung erster Massnahmen/Angebote zum Thema «Barrierefreiheit, Studium und Behinderung» (Aufbau eines Netzwerks für Betroffene, Weiterbildungsangebot zur Sensibilisierung)	≤ 1. März 2018
5	Jahresbericht/Reporting pro Studienjahr zuhanden der Hochschulleitung	≤ 31. Dezember 2018

8 Anhang

- Richtlinien zum Antrag auf Nachteilsausgleich
- Antragsformular für Nachteilsausgleich
- Verfügung über Nachteilsausgleich
- Prozess Nachteilsausgleich